



## **NIEDERSCHRIFT** über die öffentliche

### **2. Sitzung des Gemeinderates Landsberied**

vom 7. Februar 2022  
Saal der Dorfwirtschaft

#### **Vorsitz:**

Erste Bürgermeisterin Andrea Schweitzer

#### **Schriftführerin:**

Sabine Baumann

Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Landsberied ist somit beschlussfähig.

#### **Gremiumsmitglieder:**

Michael Bals  
Hubert Ficker  
Bernhard Förg  
Sebastian Förg  
Christoph Hainz  
Michael Hillmeier  
Helmut Hoffmann  
Johann Märkl  
Florian Wolf

#### **Bemerkung:**

#### **Entschuldigt sind**

Johannes Bals  
Claudia Kriebel  
Caroline Müller

## Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.01.2022
TOP 2.	Bekanntgaben
TOP 3.	Erschließung des Baugebietes Flurstraße; Vorstellung und Zustimmung des Bauentwurfs Erneute Vorlage
TOP 4.	Vorlage der Jahresrechnung 2021
TOP 5.	Ergebnisse der Jugendumfrage 2021
TOP 6.	Plätze für Kinder und Jugendliche 1. Antrag zur Errichtung einer Skaterbahn/Halfpipe in Landsberied (erneute Vorlage) 2. Spielplatz neben der Gaststätte zum Dorfwirt
TOP 7.	Umbau neue Krippengruppe - Entwurfsplanung und Kostenschätzung -
TOP 8.	Antrag auf Haushaltsmittel für die Bereiche Umwelt und Energie 1. Erstplanung Kiesgrube Solarpark 2. Weiterführung der Förderung privater Photovoltaikanlagen und energetischer Erstberatung
TOP 9.	Bauleitplanung; Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Babenried-Ost“ in der Gemeinde Landsberied bezüglich einer zweigeschossigen Bebauung auf dem Flurstück 1319/4 der Gemarkung Landsberied
TOP 10.	Gemeindekanzlei, Parksituation - Errichtung Parkplatz - TOP wurde in den nichtöffentlichen Teil verschoben!
TOP 11.	Gewerbegebiet "Am Leitenberg"; Endausbau 2. Bauabschnitt
TOP 12.	Wünsche und Anträge

## Öffentliche Sitzung

### TOP 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.01.2022

#### Beschluss 1:

Der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10.01.2022 wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

### TOP 2. Bekanntgaben

#### Sachvortrag:

##### Veränderung im Seniorenteam

Der Seniorenreferent informiert darüber, dass sich das Seniorenteam verändert hat und sich nunmehr 5 statt 3 Personen die Aufgaben teilen. Ausgeschieden ist: Vroni Menrath, weiter macht: Gabi Firnys und Miri Karg, neu dazugekommen ist: Susi Göttlinger, Petra Ficker und Sabine Gsattenbauer. (Änderungswunsch siehe Sitzung 07.03.2022, Genehmigung der Niederschrift)

##### Kreisverkehr Staatsstraße

Am 16.12.2021 fand eine Online-Konferenz zwischen dem Straßenbauamt, dem Verkehrsgutachter und der Bürgermeisterin statt. Hierbei wurde das Gutachten zum Kreisverkehr erörtert und das Planungsziel der Gemeinde bekräftigt. Aktuell hat die Gemeinde mit Schreiben vom 29.12.2021 beim Straßenbauamt einen Antrag zur Umsetzung einer Kreisverkehrslösung vorgelegt. Die politische Seite wurde hier um Unterstützung gebeten.

##### Verbindungsstraße Landsberied-Babenried

Die Rechnung über die Straßensanierungsmaßnahme der Verbindungsstraße beträgt 42.429,74 € und enthält Mehrkosten gegeben über dem Angebot von 17.578,38 €. Gründe sind die, dass kein Unterbau vorhanden war und mehr teerhaltige Materialien zum Vorschein kamen, sowie eine geringfügige Massenmehrung.

### TOP 3. Erschließung des Baugebietes Flurstraße; Vorstellung und Zustimmung des Bauentwurfs Erneute Vorlage

#### Sachvortrag:

Gemeinderat Bernhard Förg nimmt als Beteiligter an der Beratung nicht teil und nimmt am Zuhörersitz platz.

In der Gemeinderatssitzung am 10.01.2022 wurde der Bauentwurf zur Erschließung des Baugebietes Flurstraße von Herrn Ziegler vom Ing. Büro Dippold und Gerold vorgestellt.

Von Seiten des Gemeinderates wurden noch verschiedene Wünsche geäußert und Fragen gestellt.

Das Ing. Büro wurde beauftragt die Anregungen zu bearbeiten und Vorschläge zu erarbeiten.

Zwischenzeitlich hat uns das Büro folgende Stellungnahme und die beigefügten Planzeichnungen und Darstellungen übermittelt:

- 1) Achse A (Süd): Prüfung der best. Fahrbahnweite der Flurstr. und Fortführung in der gleichen Breite im Neubaugebiet.  
Die best. Fahrbahnweite wurde mit 4,25 m gemessen.  
Auf folgende Punkte wird hingewiesen:
  - Bei Reduzierung der bisher vorgeschlagenen Breite von 5,0 m ist der lt. Regelwerk erf. Sicherheitsraum beim Begegnungsfall Pkw/ Radfahrer im Bereich von

parkenden Pkws nicht mehr vorhanden (siehe Skizze Achse A)

-> Gefährdung für Radfahrende

- Die best. Flurstraße kann nicht als Vorlage für die Fortführung der neuen Straße angesehen werden, da die Flurstraße damals mit ausschließlicher Erschließungsfunktion für die angrenzenden Grundstücke geplant wurde. Die jetzt geplante Straße (Achse A) hat jedoch neben der direkten Erschließungsfunktion für die neuen angrenzenden Grundstücke auch eine „Zubringerfunktion“ für die Grundstücke entlang der Achse B („Ringstraße“). Es werden damit insgesamt 30 Bauparzellen erschlossen! Daraus resultiert die Erfordernis einer breiteren Fahrbahn, die jedoch immer noch vergleichsweise moderat dimensioniert ist (ausreichend für Begegnung Pkw/ Müllfzg. bei  $v \leq 40\text{km/h}$ ). Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Breite des öfftl. Raums in der best. Flurstraße bis zu 11,50m beträgt und somit parkenden Fahrzeugen genügend Seitenraum neben der Fahrbahn zur Verfügung steht. Bei der geplanten Straße werden parkende Pkw aufgrund der schmalen Seitenstreifen (1,5m) immer in die Fahrbahn einragen, so dass die Fahrbahn nicht komplett für den fließenden Verkehr zur Verfügung steht.
- Gemäß dem heute geltenden Regelwerk RAS 06 beträgt die Fahrbahnbreite von Erschließungsstraßen 4,50 – 5,50 m (ohne einragende, parkende Kfz!!)

Fazit: Es wird vorgeschlagen, an der bisher geplanten Fahrbahnbreite von 5,0m festzuhalten.

2) Achse B (nördl. Ringstraße): Reduzierung der Fahrbahnbreite und Anlage von Schotterrasenstreifen (siehe Skizzen Achse B)

Bei einer geplanten Fahrbahnbreite von 4,50m ergeben sich folgende Begegnungsfälle:

Pkw/ parkender Pkw möglich

Pkw/ Pkw bei reduzierter Geschwindigkeit ( $v \leq 40\text{km/h}$ ) knapp möglich

Pkw/ Müllfahrzeug -> Mitbenutzung des Schotterrasenstreifens erforderlich

Fazit: Es wird vorgeschlagen, eine Fahrbahnbreite von 4,50m nicht zu unterschreiten, da sonst aufgrund des häufigen Befahrens des Schotterrasens ein langfristiger Erhalt der

begrünnten Schotterrasenflächen nicht möglich ist.

3) Achse B (nördl. Ringstraße): Einseitiger <-> Beidseitiger Schotterrasenstreifen (siehe Skizzen Achse B)

Bei einer geplanten Fahrbahnbreite von 4,50 ergibt sich bei Anlage beidseitiger Streifen eine effektive Schotterrasenbreite von ca.  $2 \times 50 = 100\text{cm}$

Bei Anlage eines einseitigen Streifens entfällt eine Pflasterzeile. Es ergibt sich dann eine effektive Schotterrasenbreite von ca. 120cm

Fazit: Es wird vorgeschlagen, für eine max. Entsiegelung einen einseitigen Schotterrasenstreifen anzulegen, der für eine effektive Geschwindigkeitsdämpfung wechselseitig angeordnet werden kann, siehe Skizze DIN A3.

Gleichzeitig kann dadurch eine genügend breite Zone für die Kabelverlegung sichergestellt werden.

Von Seiten eines Gemeinderates wurden noch folgende Anregungen und Fragen zum geplanten Straßenausbau vorgebracht:

- Die Fahrbahnbreite wie in der alter Flurstraße. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Fahrbahnbreite von 4,25 m ausreichend ist.

- Preisunterschiede zwischen Schotterrasen und Asphaltdecke als Entscheidungsgrundlage für die Fahrbahnbreite.

- Nördlicher Feldweg mit einer Spritzdecke versehen, da dann der „Durchgangsverkehr“ nicht durch die Flurstraße fährt, sondern auf den Feldweg ausweicht, dann reichen wieder 4,25 m Straßenbreite.
- Die Grundstückszufahrten sollten wie in der bisherigen Flurstraße mit „Rasenfugenpflaster“ und nicht mit Rasengittersteinen ausgeführt werden statt asphaltiert.

Zu den vorgebrachten Anregungen hat Herr Ziegler vom Ing. Büro Dippold und Gerold folgende Antworten geliefert:

- 1) Bei einer Reduzierung der Fahrbahnbreite der Achse A (Süd) bitte ich neben den bereits angesprochenen Punkten (s. email vom 12.01.2022) auch noch Folgendes zu beachten:
  - Die bisher in der Planung vorgesehenen Einengungen mit Bauminseln (2 Stück) können dann nicht realisiert werden, da der Versatz von 4,25 (Fahrbahnbreite) auf 4,10m (Engstelle) keine geschwindigkeitsdämpfende Wirkung mehr hat und die Gefahr besteht, dass er übersehen wird und es folglich zu Unfällen kommt.
  - Während der Durchführung der priv. Hochbaumaßnahmen müsste der gesamte Baustellenverkehr über eine schmale Fahrbahn abgewickelt werden, die eine Begegnung von Lkw/ Pkw nicht zulässt. Die Folge ist ein ständiges Überfahren der Pflastereinfassungen und daraus resultierende Reparaturkosten.
  - Nach Fertigstellung des Baugebiets würde die geringe Fahrbahnbreite zu einem häufigen Überfahren des Schotterrasens führen, so dass letztendlich nur eine Kiesfläche entsteht.
- 2) Kostenersparnis einer Fahrbahnbreite von 4,25 (weniger Asphaltfahrbahn, mehr Schotterrasen):
 

Eine Ersparnis ergibt sich nur entlang der Schotterrasenstreifen, da im Bereich der Einfahrten immer eine Asphalt- bzw. Pflasterfläche erforderlich ist.  
Die mögliche Kosteneinsparung beläuft sich auf ca. **2.000 €** brutto
- 3) Spritzdeckenbefestigung des neuen Feldwegs:
 

Für eine Spritzdeckenbefestigung (sog. einfache Oberflächenbehandlung) kann von ca. **9.700 €** brutto ausgegangen werden.  
Falls eine Spritzdecke in Erwägung gezogen wird, sollte m.E. alternativ eine Befestigung mittels einer 1-lagigen Asphalttragdeckschicht in Erwägung gezogen werden. In der Vergangenheit wurden viele Feldwege in Landsberied auf diese Weise dauerhaft befestigt. Die Kosten würden sich auf ca. **23.600 €** brutto belaufen. Die Befestigung wäre dann deutlich langlebiger.
- 4) Grundstückszufahrten mit Rasenfugenpflaster statt Asphalt:
 

Es ist mit Mehrkosten von ca. **2.000 €** brutto zu rechnen.

Die Ausführungen des Ing. Büros sind schlüssig und auch nachvollziehbar. Um spätere Schäden und Probleme bei der Verkehrsführung zu vermeiden schließt sich das Bauamt den Ausführungen des Ing. Büros an, die Straßenbreiten im Bereich der Achse A und B entsprechend dem Bauentwurf beizubehalten, jedoch im Bereich der Achse B den Schotterrasenstreifen wie im Plan dargestellt umzusetzen.

#### **Stellungnahme der Finanzverwaltung:**

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Erschließung des Baugebiets durch einen Erschließungsträger durchführen zu lassen. Die Planung sowie die Kosten sind in den Erschließungsvertrag zu integrieren.

Der entsprechend dem erforderlichen Kostenerstattungsvertrag auf die Gemeinde anfallende Anteil ist in der Haushaltsplanung für 2022 und in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Den bei der Achse A (Süd) vom Ing. Büro angegebene nicht vorhandene Sicherheitsraum des Begegnungsverkehrs wird von der Mehrheit der Gemeinderäte nicht so gesehen, da hier nur wenig Begegnungsverkehr stattfindet. Eine Weiterführung der bestehenden Fahrbahnbreite der

Flurstraße ins Neubaugebiet soll angestrebt werden, da es wegen der Breite in der alten Flurstraße bisher keinerlei Probleme, weder beim Parken, noch beim Winterdienst gegeben hat.

Eine Teerung der Grundstückseinfahrten entspricht nicht dem gewünschten dörflichen Charakter, stattdessen wäre ein Rasenfugenpflaster zu bevorzugen.

Bezüglich der Oberfläche des neuen Feldweges gehen die Meinungen auseinander. Gegen eine Spritzdecke wird das Argument gebracht, dass dieser Weg nur für den landwirtschaftlichen Verkehr gedacht ist und im Allgemeinen niemand Wert auf eine befestigte Straßendecke legt. Die Streckenführung des Feldweges am östlichen Ende bei der Weiterleitung in den bestehenden Feldweg bei der Obstbaumwiese führt über eine Fläche im Privatbesitz. Das Ing. Büro sollte die Streckenführung nochmals überprüfen und diese nur auf gemeindliche Flächen legen.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer schlägt vor, über die einzelnen Punkte gesondert abzustimmen, womit die Gemeinderatsmitglieder einverstanden sind.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt einer Straßenbreite von 4,50 m in der nördlichen Ringstraße zu.

**Abstimmungsergebnis: 1 : 8**

somit abgelehnt!

Gemeinderat Bernhard Förg nimmt als Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat stimmt einer Straßenbreite von 4,25 m in der nördlichen Ringstraße zu.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

Gemeinderat Bernhard Förg nimmt als Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss 3:**

Der Gemeinderat stimmt einer Straßenbreite der Achse A (südliche Straße) mit 5,00 m zu.

**Abstimmungsergebnis: 1 : 8**

somit abgelehnt!

Gemeinderat Bernhard Förg nimmt als Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss 4:**

Der Gemeinderat stimmt einer Straßenbreite der Achse A (südliche Straße) mit 4,50 m zu.

**Abstimmungsergebnis: 1 : 8**

somit abgelehnt!

Gemeinderat Bernhard Förg nimmt als Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss 5:**

Der Gemeinderat stimmt einer Straßenbreite bei der Achse A (südliche Straße) mit 4,25 m zu.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

Gemeinderat Bernhard Förg nimmt als Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss 6:**

Der Gemeinderat stimmt einer Verbauung von Rasenfugenpflaster bei Grundstückseinfahrten zu.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

Gemeinderat Bernhard Förg nimmt als Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss 7:**

In der Achse B (nördliche Ringstraße) wird der Schotterstreifen 1-seitig verbaut.

**Abstimmungsergebnis: 1 : 8**

somit abgelehnt!

Gemeinderat Bernhard Förg nimmt als Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss 8:**

In der Achse B (nördliche Ringstraße) wird der Schotterstreifen 2-seitig verbaut.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

Gemeinderat Bernhard Förg nimmt als Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss 9:**

Zusammengefasster Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und dem Ergebnis der Prüfung der Anregungen des Gemeinderates durch das Ing. Büro Dippold und Gerold und stimmt bei der Erschließung des Baugebietes Flurstraße der Umsetzung des Bauentwurfs vom 10.01.2022 mit folgenden Einschränkungen zu:

Die Straße in der nördlichen Ringstraße wird in einer Breite von 4,25 m gebaut.  
Bei der Achse A (südliche Straße) soll eine Straßenbreite von 4,25 m umgesetzt werden.  
Bei den Grundstückseinfahrten soll eine Verbauung mit Rasenfugenpflaster erfolgen.  
In der Achse B (nördliche Ringstraße) wird der Schotterstreifen 2-seitig verbaut.

Die Kosten belaufen sich entsprechend der Kostenschätzung auf brutto 649.000,- € einschl. Nebenkosten.

**Abstimmungsergebnis: 9 : 0**

Gemeinderat Bernhard Förg nimmt als Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

#### TOP 4. Vorlage der Jahresrechnung 2021

##### Sachvortrag:

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung der Gemeinde Landsberied für das Haushaltsjahr 2021 erstellt.

Das Ergebnis der Jahresrechnung wird hiermit dem Gemeinderat vorgelegt (Art. 102 Abs. 2 GO). Sodann ist die örtliche Prüfung durchzuführen (Art. 102 Abs. 3, Art. 103 GO).

Hierfür ist der Rechnungsprüfungsausschuss zuständig.

Anschließend ist die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festzustellen (Art. 103 Abs. 3 GO).

##### Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung der Gemeinde Landsberied für das Haushaltsjahr 2021 mit folgendem Ergebnis:

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamtergebnis €
Einnahmen (bereinigte Solleinnahmen)	2.699.963,41	896.153,05	3.596.116,46
Ausgaben (bereinigte Sollausgaben)	2.699.963,41	896.153,05	3.596.116,46
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Nach der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss ist die Jahresrechnung zur Feststellung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

#### TOP 5. Ergebnisse der Jugendumfrage 2021

##### Sachvortrag:

Anlässlich des Antrages zum Bau einer Skateranlage wurde eine Umfrage unter allen Jugendlichen (135 Personen) zwischen 10 und 18 Jahren durchgeführt, in der neben dem Interesse an einer Skaterbahn auch andere relevante Themen abgefragt wurden.

Die in der Anlage enthaltene Auswertung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Jugendreferent Michael Bals zieht ein Fazit aus den Ergebnissen der Umfrage:

In der Umfrage haben sich 1/3 der Fragen auf die Skateranlage bezogen (weitere Ergebnisse im TOP 6), der Rest waren allgemeine Fragen über die Zufriedenheit. Von 135 ausgeteilten Umfragebögen wurden etwa die Hälfte (64) beantwortet zurückgegeben. Einige Anregungen die gemacht wurden, sind aus unterschiedlichen Gründen nicht durchführbar. Den Jugendraum wieder zu eröffnen wäre laut Umfrage wünschenswert. Wenn es die Coronabeschränkungen zulassen, wird eine Jugendbürgerversammlung durchgeführt.

<b>TOP 6. Plätze für Kinder und Jugendliche</b> <b>1. Antrag zur Errichtung einer Skaterbahn/Halfpipe in Landsberied (erneute Vorlage)</b> <b>2. Spielplatz neben der Gaststätte zum Dorfwirt</b>
---

**Sachvortrag:**

1. Antrag zur Errichtung einer Skaterbahn/Halfpipe in Landsberied (erneute Vorlage)

In der Gemeinderatssitzung am 10.02.2021 wurde der Antrag zum Bau einer Skaterbahn/Halfpipe erstmalig behandelt. Grundlage war ein Antrag von 57 Kinder und Jugendlichen im Alter von 4 – 19 Jahren.

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Referenten für Jugend und Vereine das Thema prüfen und weiterverfolgen sollen. Dabei sollen Gespräche mit den antragstellenden Jugendlichen geführt und evtl. Standorte geprüft werden. Ebenso sollte auch geprüft werden, inwieweit eine Zusammenarbeit mit dem Jugendcafe/Jugendreferenten der Gemeinde Mammendorf oder dem FCL zielführend ist. Sobald diskussionsreife Ergebnisse vorliegen, sollte der Punkt dem Gemeinderat zur Entscheidung wieder vorgelegt werden.

Die Gespräche mit den Jugendlichen wurden im Sommer geführt, ebenso haben die beiden Referenten verschiedene Anlagen in der näheren Umgebung besichtigt. Von Seiten der interessierten Jugendlichen wurde eine Präsentation erarbeitet.

Für einen ansprechenden Skaterpark, der auch länger attraktiv ist, ist eine Fläche von rd. 200 m<sup>2</sup> mit feiner Asphaltdecke und mindestens 3 Elementen notwendig. Als Kosten entstehen rd. 20.000 € für die Geräte und ebenfalls rd. 20.000 € für die asphaltierte Fläche. Sponsoren könnten evtl. für einen Teil der Geräte gefunden werden.

Im November fand das routinemäßige Gespräch zur Situation der Jugendarbeit mit dem Kreisjugendring statt. Dort wurde empfohlen, eine Jugendumfrage zu starten und das Projekt Skaterbahn mit abzufragen.

Diese Umfrage wurde unter allen Jugendlichen (135 Personen) zwischen 10 und 18 Jahren durchgeführt. (siehe auch TOP Jugendumfrage).

Zu den Fragen zur Errichtung einer Skaterbahn kam es zu folgendem Ergebnis:

**1. In der Gemeinde ging ein Antrag mit vielen Unterschriften von Kindern und Jugendlichen ein, die sich eine Skateranlage in Landsberied wünschen. Eine derartige Anlage kostet rund 40.000 € und bei einem Bau stünden für längere Zeit dann keine Gelder mehr für andere Maßnahmen für Kinder und Jugendliche bereit. Würdest Du Dir trotzdem eine Skateranlage in Landsberied wünschen und diese regelmäßig (ca. 1 x / Woche) nützen?**

ja 26 x (15,9 %)      nein 25 x (15,2 %)      vielleicht, aber nicht regelmäßig 13 x (7,9 %)

**2. Welche Wünsche hättest Du an die Anlage, damit Du sie nutzen würdest?**

*Beleuchtung, Pump Track, Fläche zum Üben, Halfpipes, Sauberkeit auf der Anlage, Rayramper, für Anfänger geeignet, für jeden was dabei, für Kinder und Jugendliche, groß genug, Trapez, Sitzbänke, nicht langweilig, auch für BMX*

*Sauberkeit und Sitzgelegenheit mit Abstand am meisten gewünscht*

**3. Besitzt Du bereits einen Scooter, Inliner oder ein Skateboard?**

ja 47 x      nein 17 x

**Falls ja: Benutzt Du die Geräte regelmäßig?**

ja 37 x

nein 17 x

**Würdest Du Dir so ein Gerät kaufen, wenn es in Landsberied eine Skateanlage gäbe?**

ja 1 x

nein 17 x

vielleicht 4 x

**4. Warst Du schon mal auf einer Skateranlage und wenn ja, wie oft?**

nein 30 x

ja, mindestens 1 – 2 x im Monat 21 x

ja, aber selten 13 x

**5. Kannst Du Dir vorstellen die Skateranlage nicht nur zu nutzen sondern auch aktiv mit zu pflegen/sauber zu halten?**

ja 24 x

nein 25 x

manchmal 15 x

Jugendreferent Michael Bals gibt folgendes zu bedenken:

„135 Jugendliche wurden angeschrieben, 64 Bögen kamen davon zurück. Davon haben 26 Interesse an einer Skateranlage bekundet und 13 Kinder und Jugendliche haben vielleicht Interesse daran. Somit kann man davon ausgehen, dass die anderen 86 Kinder und Jugendliche keine wollen, sonst hätten sie wohl entweder für die Bahn gestimmt oder überhaupt an der Umfrage teilgenommen.

47 Kinder- und Jugendliche besitzen einen solches Sportgerät. Als Trend kann man derartige Anlagen sehen, ob dies aber schon für eine Skateranlage reicht, ist fraglich.... „

Ich würde das Thema zurück stellen auf die nächsten Jahre und bei einer Jungbürgerversammlung (sobald dies coronabedingt möglich ist) nochmals klären.

## 2. Spielplatz neben der Gaststätte zum Dorfwirt

Bei der jährlichen Prüfung der Kinderspielplätze durch das beauftragte Büro für Arbeitssicherheit werden seit Jahren u.a. diverse Punkte beim Spielplatz neben der Dorfwirtschaft als „erhebliche Mängel – baldmöglichst zu beseitigen“ angezeigt. Dazu gehören:

- Einfriedung und Spielhäuschen direkt neben dem Biergarten beim „Kleinkinderbereich“
- Fallschutz und Teile des Karussells  
Die kurzfristigen Behebungen der gemeldeten Mängel sind auf Dauer nicht zielführend, da z.B. der Fallschutz aus Kies beim Karussell immer wieder wegrutscht, da keine Einfassung vorhanden ist.
- Verrotteter Stützpfeiler der Schaukel (neue Sitze und neuer Stützpfeiler)
- Freiliegende Fundamente und evtl. fehlende künftige Standsicherheit beim Rutschenpodest sowie vorhandene Fangstellen.  
Diese Arbeiten werden umgehend in Auftrag gegeben.

Bei der Neugestaltung der beiden Spielplätze in Babenried und in der Flurstraße im letzten Jahr ging man davon aus, dass am Spielplatz beim Dorfwirt nur geringere Kosten für die notwendigen Instandhaltungsarbeiten anfallen. Das nun eingeholte Kostenangebot für die anfallenden Arbeiten wurde von der ersten Bürgermeisterin, dem Jugendreferenten und dem Bauhofmitarbeiter geprüft, gekürzt und abgeändert.

Die Mittel werden im Haushalt veranschlagt und die Aufträge von der ersten Bürgermeisterin im Rahmen ihrer Befugnisse vergeben.

Dem Gemeinderat wurden alle Informationen zur Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt.

## **Beschluss 1:**

### Zu 1.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Skaterbahn zur Kenntnis. Die Höhe der Kosten steht derzeit in keinem Verhältnis zur vermuteten Nutzung. Bzgl. der Haushaltslage der Gemeinde ist aufgrund der hohen absehbaren Investitionen und Unterhaltsmaßnahmen in den nächsten Jahren zu prüfen, inwieweit das Projekt finanziert werden kann.

Der Gemeinderat stellt den Antrag auf eine Skaterbahn zurück, bis feststeht, wie sich die Haushaltslage der Gemeinde entwickelt.

Zusätzlich sind die Kinder- und Jugendlichen in einer Jungbürgerversammlung über das Ergebnis zu informieren.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

<b>TOP 7.      Umbau neue Krippengruppe - Entwurfsplanung und Kostenschätzung -</b>
---

### **Sachvortrag:**

Beim Neubau der Kinderkrippe im Jahr 2014 wurden bereits im Untergeschoss 2 Räume für eine spätere Erweiterung für eine weitere Gruppe vorgesehen. Zudem wurden in der jetzigen Doppelgarage Anschlüsse für das Abwasser eingebaut.

Durch eine Umfrage der Gemeinde wurde der dringende Bedarf an weiteren Krippenplätzen festgestellt. Eine Realisierung des Umbaus bis September 2022 wäre erstrebenswert.

Die zum damaligen Neubau tätigen Architekten Gerum & Haake sowie die Fachplaner für Brandschutz (Ing.-Büro Sonntag) und Statik (Ing.-Büro Schrafstetter) haben die erneute Zusammenarbeit bekundet. Da die Garagen zumindest teilweise umgebaut werden müssen (Einbau WC-Anlage) ist eine Nutzungsänderung im Zuge eines Bauantrages zu stellen. Für die Haushaltsplanungen ist eine Kostenschätzung für dieses Projekt erforderlich. Zudem wird die Parkplatzsituation nördlich des Gebäudes untersucht.

Frau Bürgermeisterin Schweitzer gibt eine kurze Information zur geplanten Erweiterung.

Die Umfrage ergab, dass mit den in der Krippe verbleibenden Kindern 22 Kinder aus Landsberied einen Krippenplatz benötigen. Wobei nicht alle angeschriebenen Eltern ihren Bedarf zurückgemeldet haben. 12 Plätze stehen in der bestehenden Krippengruppe zur Verfügung.

Es wurde beim Krippenneubau schon eingeplant, dass die Räume im Untergeschoss ebenfalls für eine weitere Krippengruppe ausgebaut werden können. Die vorhandene Doppelgarage hat einen direkten, derzeit zugebauten, Zugang zu den Räumen und kann für die Unterbringung der Sanitäreinrichtungen und Garderoben ect. umgenutzt werden. Es müssen weitere Stellplätze eingeplant werden. Durch die Umnutzung der Garage ist ein Baugenehmigungsverfahren notwendig. Da es sich hier um einen Sonderbau handelt, muss ebenfalls ein Statiker und ein Brandschutzgutachter miteingebunden werden. Ab 100.000 € Baukosten ist eine staatliche Förderung möglich, wobei die Ausstattung nicht gefördert wird. Nach Vorlage der Entwurfsplanung wird diese mit dem Träger und der Kindertagesstättenaufsicht abgestimmt und anschließend dem Gemeinderat zur Zustimmung vorgelegt. Es wird versucht, den Umbau bis zum Herbst 2022 fertigzustellen.

### **Stellungnahme der Finanzverwaltung:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2022 zu veranschlagen (Haushaltsstelle 464.94001).

### **Diskussionsverlauf:**

Es soll versucht werden, unten einen direkten Eingang herzustellen. Der Kindergartenreferent gibt zu bedenken, dass der Umbau nicht schnell genug fertig gestellt werden kann. Nachdem aus der Umfrage zu sehen ist, dass mehr Kinder angemeldet werden, als Plätze vorhanden sind, muss der Träger mit den Eltern sprechen und anschließend eine Auswahl treffen, wie hoch die Notwendigkeit ist, das Kind unterzubringen. Wichtig ist es, dass auch Personal für die Krippengruppe dann zur Verfügung steht, was vom Träger gesichert werden müsste.

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bedarf und der Dringlichkeit der Umsetzung. Das Gremium beschließt die Umnutzung der Räumlichkeiten.

Das Architekturbüro Gerum + Haake aus Germering wird mit der Entwurfsplanung und Eingabeplanung sowie der Erstellung einer Kostenschätzung beauftragt. Für das Projekt werden vom Architekturbüro sowie den Fachplanern für Brandschutz und Statik Ingenieurverträge eingeholt. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt diese zu unterzeichnen.

### **Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

**TOP 8. Antrag auf Haushaltsmittel für die Bereiche Umwelt und Energie**  
**1. Erstplanung Kiesgrube Solarpark**  
**2. Weiterführung der Förderung privater Photovoltaikanlagen und energetischer Erstberatung**

### **Sachvortrag:**

#### 1. Erstplanung Kiesgrube Solarpark

In der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2020 wurde von Gemeinderatsmitglied Florian Wolf die Möglichkeit einer Doppelnutzung des bereits verfüllten Bereiches der gemeindlichen Kiesgrube als Biotop und Solarfeld vorgestellt. Der Gemeinderat zeigte daran grundsätzliches Interesse, wollte aber weitere relevante Informationen und beschloss, dass die 1. Teilfläche vorerst als Grünfläche wie im Rekultivierungsplan vorgesehen hergerichtet wird. Dies ist in einem Teilbereich schon geschehen.

Gespräche mit anderen möglichen Interessenten haben inzwischen ergeben, dass die bereits verfüllte Fläche für sie für eine Freiflächenphotovoltaikanlage noch zu klein und deshalb uninteressant ist.

Das in der damaligen Sitzung vorgestellte EULE-Projekt verfolgt einen etwas anderen Ansatz. Um hier jedoch konkretere Fakten für eine Realisierung zu erhalten, sind Planungskosten notwendig für ein Konzept, eines Betreibermodells, einer Bewertung des Standortes und weiterer Maßnahmen. Für dieses Arbeiten wären rd. 6.000 € notwendig.

#### 2. Weiterführung der Förderung privater Photovoltaikanlagen und energetischer Erstberatung

##### a) Photovoltaikanlagen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.11.2019 beschlossen, ein Förderprogramm für Photovoltaikanlagen auf Dächern bzw. an Fassaden mit kombinierten Solarthermiekollektoren (Förderhöhe von 300 – max. 1.500 €), Balkonmodulen (Förderhöhe 200 €) und Batteriespeichern für Photovoltaik-Anlagen (Förderhöhe max. s1.500 €) aufzulegen. Das Programm wurde auf 2 Jahre (2020 und 2021) beschränkt und je Haushaltsjahr 15.000 € eingestellt. Nichtverbrauchte Mittel wurden in das nächste übertragen. Dieses Förderprogramm ist inzwischen ausgeschöpft. Da eine Auszahlung erst nach der Vorlage der Rechnungen erfolgt und die Antragsteller 6 Monate nach Förderzusage Zeit haben, die Anlage zu errichten, sind noch nicht alle zugesagten Fördergelder abgerufen worden. Ein paar eingehende Anträge Ende 2022 konnten wegen ausgeschöpfter Mittel nicht mehr gefördert werden.

Umweltreferent Florian Wolf beantragt, dass Programm auch 2022 weiterzuführen und dafür 5.000 € in den Haushalt einzustellen.

#### b) Energetische Erstberatung

In Seiner Sitzung am 14.10.2015 beschloss der Gemeinderat, Landsberieder Bürger in ihrem Bestreben geeignete Energiesparmaßnahmen zu identifizieren und umzusetzen durch einen einmaligen Zuschuss von 100 € (brutto) für die Durchführung einer Vor-Ort-Erstberatung durch einen geprüften/zertifizierten Energieberater zu unterstützen. Hierfür wurden 4.200 € in den Haushalt eingestellt. Diese Mittel wurden auch in den kommenden Jahren bereitgestellt, da der Beschluss nicht auf einen bestimmten Zeitraum befristet war. Bis zum Jahr 2020 ging kein Zuschussantrag ein, in den letzten Jahren wurde deshalb darauf verzichtet, weitere Mittel einzuplanen. Ende 2021 kam es nun zum ersten Antrag.

Umweltreferent Florian Wolf möchte diese Förderprogramm wiederbeleben und hat die Einstellung von 1.000 € in den Haushalt 2022 beantragt.

#### **Diskussionsverlauf:**

##### Zu 1:

Umweltreferent Florian Wolf und ein Teil der Gemeinderäte plädieren dafür, dass der Betrag für die Machbarkeitsstudie in den Haushalt eingestellt und Schritt für Schritt das Projekt weiterverfolgt wird. Wenn es sich beim ersten Schritt schon herausstellt, dass die Fläche dann doch evtl. zu klein ist, wird die restliche Planung nicht gemacht bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Wichtig ist der Flächenbedarf, wenn dieser da ist, dann sollte erst das Betreiberkonzept entwickelt werden.

##### Zu 2 a:

Die Gemeinde Landsberied ist die einzige kleine Gemeinde im Landkreis Fürstentfeldbruck, die private Photovoltaikanlagen fördert.

Der vorgeschlagene Betrag von 5.000 € wäre viel zu niedrig, um die vom letzten Jahr noch ausstehenden Fördergelder an die Antragsteller auszusahlen und noch neu dazukommende Förderanträge zu bedienen. Der Fördertopf wäre im Nu wieder ausgeschöpft. Mit diesem Geld könnten evtl. andere Aktionen gefördert werden.

Es wird darauf verwiesen, dass bei der Aufstellung des einfachen Bebauungsplan der Vorschlag, dass zwingend PV-Anlagen auf dem Dach installiert werden müssen, mehrheitlich abgelehnt wurde.

#### **Beschluss 1:**

##### Zu 1.

Der Gemeinderat beschließt, in den Haushalt 2022 6.000 € für eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Biotop und Betreibermodell einzustellen.

Nach Genehmigung des Haushaltes wird die erste Bürgermeisterin ermächtigt, die erste Stufe der Studie in Auftrag zu geben.

**Abstimmungsergebnis: 6 : 4**

#### **Beschluss 2:**

##### Zu 2 a:

Der Gemeinderat beschließt, das Förderprogramm für private Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher auch 2022 fortzuführen und stellt hierfür 5.000 € in den Haushalt ein. Die Bürgerinnen und Bürger sollen über die Fortführung des Programmes informiert werden.

**Abstimmungsergebnis: 0 : 10**

somit abgelehnt!

### **Beschluss 3:**

#### Zu 2 b:

Das Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung von Energiesparmaßnahmen in privaten Haushalten wird weitergeführt. Im Haushalt 2022 werden hierfür 1.000 € bereitgestellt. Die Bürgerinnen und Bürger sollen über die Fortführung des Programmes informiert werden.

### **Abstimmungsergebnis: 4 : 6**

somit abgelehnt!

**TOP 9. Bauleitplanung;  
Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes „Babenried-Ost“ in der Gemeinde Landsberied bezüglich einer zweigeschossigen Bebauung auf dem Flurstück 1319/4 der Gemarkung Landsberied**

#### **Sachvortrag:**

Der Antragsteller beabsichtigt, dass bestehende Einfamilienwohnhaus in der Eichenstraße 22 in Babenried, Flurstück 1319/4 der Gemarkung Landsberied, umzubauen. An Wohnhaus und Garage soll jeweils um 5,0 m in östlicher Richtung angebaut werden. Zudem soll das Wohngebäude aufgestockt werden, so dass ein II-geschossiges Gebäude plus Dachgeschoss entsteht. Durch diese Umbauten soll ein Mehrgenerationenhaus mit 3 Wohneinheiten geschaffen werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Babenried-Ost“. Dieser setzt für das Grundstück sowie die gesamte Bauzeile am Ortsrand nur eine erdgeschossige Bebauung mit einer max. Wandhöhe von 3,90 m fest. Ausnahme ist das durch die 2. Änderung des Bebauungsplanes zugelassene nordöstlichste Gebäude mit einer max. Wandhöhe von 5,50 m.

Als Maß der baulichen Nutzung setzt der Bebauungsplan eine max. überbaubare Grundfläche von 180 m<sup>2</sup> fest. Geplant sind 292,68 m<sup>2</sup> was einer GRZ von 0,246 entspricht. Die geplanten Anbauten liegen vollständig außerhalb der festgesetzten Baugrenzen.

Für das geplante Vorhaben wurde bereits im Mai 2021 eine formlose Bauvoranfrage vorgelegt um zu klären, ob die Gemeinde einer notwendigen Änderung des Bebauungsplanes zustimmen würde. Hierüber wurde nach vorheriger Ortsbesichtigung in der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2021 beraten. Einstimmig wurde festgehalten, dass der Gemeinderat eine Änderung des Bebauungsplanes von einer eingeschossigen auf eine zweigeschossige Bebauung grundsätzlich positiv gegenübersteht. Vor endgültiger Entscheidung sollten jedoch detaillierte Planungen vorgelegt werden.

Der Antragsteller bzw. sein Planfertiger haben nun am 08.12.2021 einen detaillierten Eingabeplan (Planstand: 25.11.2021) für das geplante Vorhaben sowie per E-Mail vom 28.12.2021 eine tabellarische Aufstellung vorgelegt, aus der die erforderlichen Änderungen des Bebauungsplanes hervorgehen.

Demnach sind für das Bauvorhaben folgende Änderungen notwendig:

- Erhöhung der Grundfläche von 160 auf 292,68 m<sup>2</sup>.  
(Die Bauverwaltung empfiehlt hier in Anlehnung an das Baugebiet „Erweiterung Flurstraße“ die Festsetzung einer GRZ 0,25 sowie einer GRZ II von 0,60.)

- Festsetzung einer II-geschossigen Bebauung
- Erweiterung der Baugrenzen
- Zulassung eines Walmdaches (Bereich Garagenanbau)

Aus ortsplanerischer Sicht wird die beantragte Änderung insbesondere wegen der einsehbaren Lage des Ortsrandes, dem ohnehin schon „mächtigen“ Eingriff durch das große Baugebiet im Ortsteil Babenried sowie dem zwischenzeitlich fast vollständigen einheitlich mit erdgeschossigen Gebäuden bebauten Bereich, äußerst kritisch gesehen.

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag des Antragstellers zur Änderung des Bebauungsplanes „Babenried-Ost“ sowie dem hierzu vorgelegten Eingabeplan (Planstand: 25.11.2021) zum Umbau des bestehenden eingeschossigen Einfamilienhauses auf dem Flurstück 1319/4 der Gemarkung Landsberied in ein zweigeschossiges Mehrgenerationenhaus mit drei Wohneinheiten.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Babenried-Ost“ im Rahmen einer 4. Änderung wie folgt anzupassen:

- Festsetzung einer GRZ von 0,25 und einer GRZ II (mit Anrechnung der Flächen nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO) von 0,60 anstelle der bisher bauraumbezogenen höchstzulässigen Grundflächen in qm.
- Neben der bisherigen erdgeschossigen Bebauung soll für den Ortsrand alternativ auch eine II-geschossige Bebauung mit einer Wandhöhe von max. 6,20 m zugelassen werden.
- Erweiterung der Baugrenzen auf dem Flurstück 1319/4 der Gemarkung Landsberied um ca. 5,50 m in östlicher Richtung.
- Zulassung von Walmdächern für untergeordnete Anbauten.
- Zur Klarstellung sollen in die Änderung die geplanten Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes „Stellplätze, Garagen/Carports, Dachaufbauten, Einfriedungen und Grundstücksgestaltung“ in der Fassung vom 07.07.2021 aufgenommen werden.

Die Änderungen sollen für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Babenried-Ost“ gelten.

Mit den Planungsarbeiten ist ein geeignetes Arch.-Büro zu beauftragen.

Vor Auftragsvergabe ist mit dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen.

Nach Ausarbeitung eines Änderungsentwurfes ist ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 / § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

<b>TOP 10.      Gemeindekanzlei, Parksituation - Errichtung Parkplatz - TOP wurde in den nichtöffentlichen Teil verschoben!</b>
---

**Sachvortrag:**

Gemeinderat Hubert Ficker stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt in den nichtöffentlichen Teil zu verlegen, weil in diesem Zusammenhang weitere Argumente die im öffentlichen Teil nicht genannt werden dürfen, eine wichtige Rolle spielen.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat ist mit einer Verschiebung des Tagesordnungspunktes in den nichtöffentlichen Teil einverstanden.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

<b>TOP 11.      Gewerbegebiet "Am Leitenberg"; Endausbau 2. Bauabschnitt</b>
--

**Sachvortrag:**

Im Jahr 2017 wurde das Gewerbegebiets „Am Leitenberg“ der Gemeinde Landsberied erschlossen. Die Straße wurde dabei im Vorstufenausbau (Tragschicht) hergestellt. Die Bebauung der einzelnen Grundstücke ist nun zu einem Großteil abgeschlossen. Nun soll der Endausbau mittels aufbringen der Asphaltdeckschicht erfolgen.

Das Ing.-Büro Lais wurde zwischenzeitlich mit der Erstellung des Bauentwurfes beauftragt.

Dieser liegt nun vor (Stand 24.01.2022).

Die Kosten für den Endausbau werden vom Ing.-Büro Lais im Bauentwurf auf brutto 157.097,14 € inkl. Baunebenkosten geschätzt.

**Stellungnahme der Finanzverwaltung:**

Die Kosten sind im Haushaltsplan 2022 zu veranschlagen (Haushaltsstelle 630.95000).

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und der Berechnung der Baukosten zum Straßenendausbau im Gewerbegebiet „Am Leitenberg“ und stimmt dem geplanten Ausbau entsprechend dem Bauentwurf vom 24.01.2022 mit Kosten in Höhe von brutto 157.097,14 € inkl. Baunebenkosten zu.

Das Ing.-Büro Lais wird beauftragt die Ausschreibungsunterlagen vorzubereiten.

Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung durchzuführen und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

<b>TOP 12.      Wünsche und Anträge</b>
---

**Sachvortrag:**

Förderung Radwege

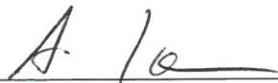
GR Hans Märkl weist auf einen Zeitungsartikel hin, in dem das Bayer. Staatsministerium Radwege und die Machbarkeitsstudie dazu fördert. Antragstellung ist bis zum 28.02.2022. Die Verwaltung sollte bitte prüfen, ob der geplante Radweg nach Mammendorf in dieses Förderprogramm passt.

---

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.  
Um 21:15 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

**Gemeinde Landsberied**

Vorsitzende



Andrea Schweitzer  
Erste Bürgermeisterin



Sabine Baumann  
Schriftführerin